

Michael C. Bienert · Lars Lüdike (Hrsg.)



ZEITGESCHICHTE IM FOKUS

6

Preußen zwischen Demokratie und Diktatur

Die Durchsetzung der NS-Herrschaft
in den Zentren und der Peripherie, 1932–1934

Preußen zwischen Demokratie und Diktatur

ZEITGESCHICHTE IM FOKUS
Schriftenreihe der Stiftung Ernst-Reuter-Archiv

Bd. 6

Eine gemeinsame Publikation des Landesarchivs Berlin, des Stadtarchivs
Magdeburg und der Stiftung Ernst-Reuter-Archiv.

MICHAEL C. BIENERT, LARS LÜDICKE (HRSG.)
UNTER MITARBEIT VON LEONIE KAYSER

Preußen zwischen Demokratie und Diktatur

Die Durchsetzung der NS-Herrschaft
in den Zentren und der Peripherie, 1932–1934

Bibliografische Information Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist
ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere
für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Verfilmungen und
die Einspeicherung und Verarbeitung auf DVDs, CD-ROMs, CDs, Videos, in
weiteren elektronischen Systemen sowie für Internet-Plattformen.

© be.bra wissenschaft verlag GmbH
Berlin-Brandenburg, 2020
KulturBrauerei Haus 2
Schönhauser Allee 37, 10435 Berlin
post@bebraverlag.de
Lektorat: Matthias Zimmermann, Berlin
Umschlag und Satz: typegerecht, Berlin
Schrift: Minion 10,5/14pt
Druck und Bindung: Finidr, Český Těšín
ISBN 978-3-95410-105-4
ISSN 2194-4318

www.bebra-wissenschaft.de

Inhalt

MICHAEL C. BIENERT / LARS LÜDICKE

**Die Durchsetzung der NS-Herrschaft in den Zentren und der Peripherie
Preußens, 1932–1934**

Eine Einführung 7

THOMAS SCHAARSCHMIDT

»Machtergreifung« auf kommunaler Ebene

Neue Fragen an die Forschung 31

RALF MEINDL

Ostpreußen

Von der Krisenprovinz zum Mustergau 51

MARTIN DRÖGE

Eine Provinz, zwei Gaue, ein Drittel der Wählerstimmen für die NSDAP

Zur Konsolidierung der NS-Herrschaft in der Provinz Westfalen 75

FABIAN SCHEFFCZYK

Der Übergang von der provinziellen Selbstverwaltung zur

»Führer- und Ratsverfassung« in der Provinz Brandenburg 99

ALEXANDER SPERK

**Der Freistaat Anhalt zwischen Landtagswahl und Durchsetzung
der NS-Herrschaft, 1932–1933**

123

UWE SCHAPER

Oberbürgermeister des Übergangs

Berlin unter Heinrich Sahm, 1931–1935 141

WERNER JUNG

Köln

Von Konrad Adenauer zur NS-Herrschaft 169

HANS-DIETER SCHMID

Die »Machtergreifung« in einer Mittelstadt

Das Beispiel Hildesheim 191

OLIVER RESCHKE

Der Kampf um den Berliner Nostitzkiez

Nationalsozialisten und Kommunisten im Zentrum
der Hauptstadt, 1925–1933 205

Anhang

Quellen- und Literaturhinweise 227

Abkürzungsverzeichnis 233

Personenregister 235

Herausgeber und Autoren 237

Abbildungsnachweis 239

Die Durchsetzung der NS-Herrschaft in den Zentren und der Peripherie Preußens, 1932–1934

Eine Einführung

Der Sturm auf die Rathäuser

Am 8. März 1933 versammelte sich in Magdeburg ab der Mittagszeit eine rasch größer werdende Menschenmenge vor dem Alten Rathaus. Tausende Schaulustige wollten Zeugen des sich dort anbahnenden ungewöhnlichen Ereignisses werden: Gegen 15 Uhr marschierten mehrere Kolonnen von SA- und »Stahlhelm«-Verbänden auf dem Alten Markt auf, um den Sitz der Stadtverwaltung zu besetzen. Die Polizei war darum bemüht, die anwachsende Menge unter Kontrolle zu halten und den Straßenverkehr zu regeln. Der eigentliche »Sturm« auf das Rathaus verlief dann in vergleichsweise geordneten Bahnen: Nachdem der Hausmeister symbolisch die Schlüssel an die aufmarschierten Einheiten ausgehändigt hatte, zogen die SA- und »Stahlhelm«-Männer in das Gebäude ein. Unter aufbrausendem Beifall hissten sie über dem Rathaus die schwarz-weiße Fahne Preußens, das Schwarz-Weiß-Rot des Kaiserreichs sowie die Hakenkreuzfahne.¹

Als die SA drei Tage später unter klingendem Spiel erneut anrückte, kam es dagegen zu gewaltsamen Übergriffen. Die Nationalsozialisten zerrten den Sozialdemokraten Ernst Reuter, der als Oberbürgermeister seit Mai 1931 die Geschicke in der Stadt an der Elbe lenkte, aus seinem Amtszimmer und schleiften ihn unter Beschimpfungen die Haupttreppe hinunter. Nur dem beherzten Eingreifen eines Polizeimajors war es zu verdanken, dass Reuter das Gebäude ohne größere Blessuren verlassen konnte und nicht durch die Stadt getrieben wurde. Seinen Stellvertre-

¹ Vgl. Maik Hattenhorst: Magdeburg 1933. Eine rote Stadt wird braun (= Magdeburger Schriften, Bd. 3), Halle (Saale) 2010, S. 135 f.

Besetzung des
Magdeburger
Rathauses durch die
Nationalsozialisten,
11. März 1933.



ter Herbert Goldschmidt traf es härter, wohl auch, weil er jüdischer Abstammung war: Ihn stießen die SA-Männer, begleitet von Beschimpfungen, Misshandlungen und dem Johlen der Menge, auf die Straße. Sie zwangen ihn, die Hakenkreuzfahne mit erhobenem rechten Arm zu grüßen. Schließlich nahm die Polizei den – im wahrsten Wortsinne – aus dem Amt »gejagten« Bürgermeister in »Schutzhaft« und brachte Goldschmidt somit vor dem Mob in »Sicherheit«.² Unter dem Eindruck dieser Vorkommnisse schickte Oberbürgermeister Reuter am selben Tag ein Telegramm an Paul von Hindenburg, um beim Staatsoberhaupt gegen die putschartigen Ereignisse zu protestieren und dessen Unterstützung für die Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung in der Stadt zu erwirken. Eine Antwort des Reichspräsidenten, der im Übrigen seit 1914 Ehrenbürger Magdeburgs war, blieb jedoch aus.³ Stattdessen wurde Reuter am 13. März 1933 vom kommissarischen

2 Vgl. das Interview von Harold Hurwitz mit Ferdinand von Nordenflycht vom 20. April 1954, in: LAB, E Rep. 200-21-01, Nr. 336, Bl. 55 f., bes. Bl. 55; Willy Brandt/Richard Lowenthal: Ernst Reuter. Ein Leben für die Freiheit. Eine politische Biographie, München 1957, S. 276; David E. Barclay: Schaut auf diese Stadt. Der unbekannte Ernst Reuter, Berlin 2000, S. 139; Hattenhorst: Magdeburg (wie Anm. 1), S. 136 f.

3 Telegramm von Ernst Reuter an Reichspräsident Paul von Hindenburg vom 11. März 1933, abgedr. in: Ernst Reuter. Schriften, Reden. Hrsg. von Hans E. Hirschfeld u. Hans J. Reichardt, Bd. 2, Frankfurt am Main u. a. 1973, S. 417.



Angehörige der Bismarckjugend, der Jugendorganisation der DNVP, stürmen das Berliner Rathaus, 7. März 1933.

preußischen Innenminister Hermann Göring beurlaubt. Einige Monate später erging die formale Entlassung aus dem Oberbürgermeisteramt auf der Grundlage des sogenannten Berufsbeamtengesetzes, der sich kurz darauf die Verschleppung ins Konzentrationslager Lichtenburg anschloss. Einer Enthaftung folgte die erneute Inhaftierung – und schließlich, im Herbst 1934, die neuerliche Freilassung, die Reuter zur Flucht ins Exil nutzte. Goldschmidt hingegen blieb durchgängig in Haft und wurde 1943 in Riga ermordet. Die Amtsgeschäfte in Magdeburg hatte kurze Zeit nach Reuters und Goldschmidts Absetzung der Nationalsozialist Fritz-August Wilhelm Markmann übernommen, dessen erste Amtshandlungen sogleich der Abschaffung der demokratischen Stadtverwaltungsstrukturen galten.⁴

Szenen wie jene in Magdeburg trugen sich im März 1933 in zahlreichen deutschen Städten zu. In den sieben Tagen, die zwischen der Reichstagswahl am 5. März und den Provinziallandtags- und Kommunalwahlen in Preußen am 12. März lagen, stürmten nationalsozialistische Gruppen mit Unterstützung rechtsnationaler Organisationen unter dem Beifall von Sympathisanten Hunderte Rathäuser, Gerichte und andere öffentliche Gebäude.⁵ Vermittelte sich anfänglich noch der Eindruck

4 Vgl. Hattenhorst: Magdeburg (wie Anm. 1), S. 152f.

5 Vgl. Dirk Schumann: Gewalt als Methode der nationalsozialistischen Machteroberung, in: Andreas

spontaner Aktionen von lokaler Bedeutung, in denen enthemmte Nationalsozialisten die »Gunst der Stunde« nutzten, so lassen sich im historischen Rückblick doch allerlei Parallelen und Muster erkennen, aus denen sich wiederum Schlussfolgerungen für den Gesamtprozess der nationalsozialistischen Machteroberung gewinnen lassen. Wesentliche Einsichten werden in den Beiträgen dieses Bandes herausgearbeitet und zur Diskussion gestellt, denn tatsächlich ist die Übernahme der Rathäuser in doppelter Hinsicht aufschlussreich.

Erstens wurde dieser Akt von »Machtergreifung« als symbolischer Beginn einer neuen Ära verstanden, versinnbildlicht im Hissen von Hakenkreuzflaggen und den Fahnen der alten preußischen Monarchie. »Diese Flaggen verbinden die ruhmreiche Vergangenheit des Deutschen Reichs und die kraftvolle Widergeburt der Deutschen Nation«, hieß es in Hindenburgs Flaggenerlass vom 12. März 1933, der »die innere Verbundenheit aller nationalen Kreise des deutschen Volkes« beschwor.⁶ Solcherart symbolpolitische Aktionen wurden von den Nationalsozialisten auf vielfältige Art und Weise genutzt, forciert und initiiert, etwa bei der Inszenierung des alten Preußen am »Tag von Potsdam« wenige Tage später, die Joseph Goebbels sogleich im eigenen Sinne zu instrumentalisieren verstand.⁷ In vielen deutschen Städten wurden die symbolpolitisch hoch aufgeladenen Vorgänge der zweiten Märzwoche 1933 in Presseberichten und Fotografien dokumentiert, und sie fanden auf diese Weise Eingang in die nationalsozialistische Geschichtsdeutung von der »Machtergreifung«.⁸

Zweitens besaß die Übernahme der Rathäuser aber auch insofern eine sehr faktische machtpolitische Komponente, als sich die Grenzen von Hitlers »Legalitätstaktik« zeigten. So war die NSDAP zwar als stärkste politische Kraft aus der Reichstagswahl vom 5. März hervorgegangen, aber die angestrebte absolute Mehrheit hatte sie deutlich verfehlt. Für die Fortsetzung seiner Kanzlerschaft war Hitler somit weiterhin auf das Bündnis mit »Stahlhelm« und Deutschnationaler Volkspartei (DNVP) angewiesen – deren Unterstützung er auch für die Herrschafts-

Wirsching (Hrsg.): Das Jahr 1933. Die nationalsozialistische Machteroberung und die deutsche Gesellschaft (= Dachauer Symposien zur Zeitgeschichte, Bd. 9), Göttingen 2009, S. 135–155, bes. S. 147.

6 Erlass des Reichspräsidenten über die vorläufige Regelung der Flaggenhissung vom 12. März 1933, in: Reichsgesetzblatt (RGBl.). 1933, Teil I, S. 103.

7 Vgl. Lars Lüdiche: Inszenierung und Instrumentalisierung. Der »Tag von Potsdam«, in: Michael C. Bienert/Lars Lüdiche (Hrsg.) unter Mitarb. von Leonie Kayser: Preußen zwischen Demokratie und Diktatur. Der Freistaat, das Ende der Weimarer Republik und die Errichtung der NS-Herrschaft, 1932–1934 (= Zeitgeschichte im Fokus, Bd. 5), Berlin 2018, S. 241–270.

8 Vgl. Tobias Hirschmüller: 18. Januar 1871–30. Januar 1933. Der Wandel der nationalsozialistischen Erinnerungskultur an Reichsgründung und »Machtergreifung«, in: ebd., S. 271–307, bes. S. 280–284.



Nationalsozialisten auf dem Balkon des Essener Rathauses, 5./6. März 1933.

durchsetzung in den deutschen Einzelstaaten brauchte.⁹ In Bayern, Baden, Sachsen, Hessen, Württemberg und vielen anderen Ländern und Stadtstaaten wurden in den Tagen nach dem 5. März die bisherigen Regierungen durch Staatsstrieche abgesetzt oder zum Rücktritt gezwungen. Die Machtdurchsetzung im Freistaat Preußen diente den Nationalsozialisten hierbei als eine Art »Blaupause«.¹⁰ Mit der Besetzung der Rathäuser und anderer kommunaler und staatlicher Gebäude schuf das neue Regime Fakten. Missliebige Stadtoberhäupter wie etwa Konrad Adenauer (Köln), Max Brauer (Altona), Ernst Reuter (Magdeburg), Hugo Rosendahl (Koblenz) und Otto Ruer (Bochum) wurden auf diese Weise aus ihren Ämtern gedrängt bzw. zur Aufgabe genötigt. Alle diese Aktionen entbehrten zwar einer rechtlichen Grundlage, aber die übergeordneten Instanzen in Preußen, namentlich das von Göring geleitete Innenministerium, befanden sich bereits in den Händen der Nationalsozialisten. Sie deckten die Vorgänge.

9 Vgl. Karl D. Bracher: Stufen der Machtergreifung, in: ders./Wolfgang Sauer/Gerhard Schulz: Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34, Köln u. a. 1960, S. 31–370, bes. S. 133 f.

10 Vgl. ebd., S. 136–144; Ian Kershaw: Hitler. 1889–1936, München 2002, S. 585 f.

Projekt »Machtergreifung« in Preußen, 1932–1934«

Zweifellos markierte die Übernahme der Rathäuser einen wichtigen politischen Einschnitt – der jedoch nur eine Dimension der vielschichtigen Komplexität abbildet, von der die Errichtung und Etablierung der NS-Diktatur gekennzeichnet war. Aus diesem Grund fanden in den Jahren 2013 und 2014 in Berlin und Magdeburg zwei Konferenzen statt, die sich unterschiedlichen Dimensionen der Formierungsphase der nationalsozialistischen Herrschaft in Preußen auf der Grundlage neuer Forschungsergebnisse annahmen. Ausgangspunkt war, dass die Führung der NSDAP dem größten und wichtigsten Gliedstaat des Deutschen Reichs in ihren Überlegungen zur »Machtergreifung« eine zentrale Rolle zumaß.¹¹ Umso erstaunlicher erschien es, dass die historische Forschung dem »Faktor Preußen«, gemessen an dessen herausgehobener Relevanz für die skizzierten Entwicklungen, im Sinne einer systematischen Untersuchung bislang nur verhältnismäßig geringe Aufmerksamkeit hat zuteilwerden lassen.¹²

Beide Tagungen sollten deshalb eine vertiefende und differenzierende Analyse der »Machtergreifung« in Preußen vornehmen. Zugleich hatten sie das Ziel, den Blick von den hinlänglich bekannten historischen Fixpunkten wegzuführen, um die nationalsozialistische Machtübernahme am Beispiel Preußens vielmehr als einen Prozess zu verstehen, der lange vor der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler einsetzte und sich weit über den 30. Januar 1933 hinaus erstreckte. So hoben viele Referentinnen und Referenten in ihren Ausführungen die Bedeutung des Staatsstreichs vom 20. Juli 1932 hervor, als mittels einer vom Reichspräsidenten erlassenen Notverordnung die geschäftsführende preußische Staatsregierung unter Otto Braun (SPD) des Amtes enthoben wurde und Reichskanzler Franz von Papen eine seiner Aufsicht unterstehende Kommissariatsregierung installierte.¹³ Zwar zielte Papen mit seinem anschließend eingeleiteten Personalaustausch, der die zentralen staatlichen Behörden Preußens einbezog, nicht auf die Stärkung von Hitlers Partei. Aber der Gang des weiteren Geschehens zeigte schon recht bald, dass die in der Ära

11 Vgl. Peter Longerich: Preußen in der nationalsozialistischen Machtergreifungsstrategie, 1930–1934, in: Bienert/Lüdicke (Hrsg.): Preußen zwischen Demokratie und Diktatur (wie Anm. 7), S. 51–70.

12 Zum Stand der Forschung siehe Michael C. Bienert/Lars Lüdicke: Preußen zwischen Demokratie und Diktatur, 1932–1934. Eine Einführung, in: ebd., S. 7–24, bes. S. 9–11.

13 Vgl. Michael Wildt: »Machtergreifung« in Preußen. Historischer Überblick und offene Forschungsfragen, in: ebd., S. 25–50, bes. S. 36–42. – Joachim Lilla: Der Reichskommissar für das Land Preußen 1932 bis 1933, in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, N.F. 19 (2009), H. 1, S. 91–118; Kurt Wernicke: Probelauf »Preußenschlag«. Der 20. Juli 1932 als Test für den 30. Januar 1933, in: Haus der Geschichte Baden-Württemberg (Hrsg.): Vom Fels zum Meer. Preußen und Südwestdeutschland (= Stuttgarter Symposien, Bd. 10), Tübingen 2002, S. 209–225.



Das Kabinett von Papen nach der Vereidigung, 1. Juni 1932. Im Vordergrund v. l. n. r. Franz von Papen (Reichskanzler), Constantin Freiherr von Neurath (Äußeres), Magnus Freiherr von Braun (Ernährung und Landwirtschaft); dahinter v. l. n. r. Franz Gürtner (Justiz), Kurt von Schleicher (Reichswehr), Wilhelm Freiherr von Gayl (Inneres), Oberregierungsrat Erwin Planck, Hermann Warmbold (Wirtschaft und Arbeit).

Papen getroffenen Entscheidungen nach dem 30. Januar 1933 im Freistaat Preußen verhängnisvolle Konsequenzen hatten und die Etablierung der NS-Diktatur wesentlich begünstigten, weil ein wichtiger Teil des republikanisch gesinnten Führungspersonals in Staat und Verwaltung bereits aus ihren Positionen entfernt oder politisch ausgeschaltet worden war. Beide Konferenzen führten eindringlich vor Augen, dass zum Verständnis der »Machtergreifung« und der daran anschließenden »Gleichschaltung« im Freistaat Preußen sehr viel breiter definierte Zeiträume in den Blick genommen werden müssen, die weit in die Jahre der Weimarer Republik zurückreichen und bis zur Mitte der 1930er Jahre führen.

Die Anlage der Konferenzen folgte einer modulartigen Struktur mit aufeinander bezogenen Themenbereichen. Während die Tagung in Berlin ihren Fokus auf die Gesamtentwicklung Preußens richtete und dabei auch das komplexe Wechselverhältnis von Einzelstaat zur Reichsebene thematisierte, wurden auf der Veranstaltung in Magdeburg die bisherigen Befunde vertieft. Im Zentrum standen nun Fallstudien, die die Durchsetzung der »Machtergreifung« und die daraus resultierenden Konsequenzen auf provinzieller und kommunaler Ebene beleuchteten. Indem in vergleichender Weise Gemeinsamkeiten und Unterschiede des Prozesses der »Machtergreifung« in ausgewählten Provinzen und Städten des Freistaates vorgestellt wurden, knüpfte die Tagung an den in den 1970er und 1980er Jahren verbreiteten Trend zur lokal- und regionalgeschichtlichen Erforschung des »Drit-



Ausweiskontrolle durch Angehörige der Reichswehr während des Staatsstreichs in Preußen, 20. Juli 1932.

ten Reiches« an.¹⁴ Dieser sollte allerdings weiterentwickelt werden, zumal die zweifelsohne erforderliche Ausdifferenzierung in den Worten Klaus Hildebrands nicht selten in der Gefahr steht, einer »Segmentierung an sich nicht voneinander zu trennender Zusammenhänge« Vorschub zu leisten.¹⁵

Um das Potenzial lokal- und regionalgeschichtlicher Untersuchungen auszuschöpfen, wurden die tiefenscharfen Analyseansätze deshalb in vergleichende und übergeordnete Perspektiven eingebettet, sodass sich als Tagungsergebnis ein zusätzlicher Erkenntnisgewinn mit wissenschaftlich relevanter Erklärungsqualität ergab. Die beiden Veranstaltungen erbrachten somit nicht nur neue Erkenntnisse zum Prozess der nationalsozialistischen Machtübernahme in Preußen und zu den komplexen Zusammenhängen seines Verlaufs; sie bestätigten auch die Zweckmäßigkeit des Versuches, Makro-, Meso- und Mikroebene zusammenzuführen. Wie auch die Konferenzen unmittelbare inhaltliche Bezüge zueinander hatten, so sind

14 Vgl. Ian Kershaw: Bayern in der NS-Zeit. Grundlegung eines neuen Widerstandskonzepts, in: Horst Möller/Udo Wengst (Hrsg.): 50 Jahre Institut für Zeitgeschichte. Eine Bilanz, München 1999, S. 315–329; Hermann Rumschöttel: Archive, Landesgeschichte und Zeitgeschichtsforschung. Das Projekt Widerstand und Verfolgung in Bayern 1933–1945, in: ebd., S. 303–313.

15 Klaus Hildebrand: Das Dritte Reich (= Oldenbourg Grundriss der Geschichte, Bd. 17), 7., durchges. Aufl., München 2009, S. 146.

die nun vorliegenden beiden Sammelbände, die die Beiträge der Veranstaltungen dokumentieren, gleichfalls als eine gedankliche Einheit zu verstehen.

Bei der Planung und Organisation der Veranstaltungen fanden sich mehrere Forschungseinrichtungen, Archive und andere Institutionen zusammen. Neben der Stiftung Ernst-Reuter-Archiv, dem Stadtarchiv Magdeburg und dem Landesarchiv Berlin, die als zentrale Veranstalter fungierten, brachten mit der Brandenburgischen Historischen Kommission e. V., der Fakultät für Humanwissenschaften an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, der Historischen Kommission zu Berlin e. V. und dem Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt weitere fachlich ausgewiesene Partner ihre Expertise ein. Während die Berliner Tagung eine finanzielle Förderung durch die Stiftung Preußische Seehandlung erhielt, wurde die Durchführung der Konferenz im Alten Rathaus von Magdeburg durch Mittel der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt sowie der Kloster Bergeschen Stiftung unterstützt.

Die Beiträge

Den Auftakt zu den im vorliegenden Band versammelten Beiträgen bildet ein Aufsatz von Thomas Schaarschmidt (Potsdam). Der Autor gibt einen Überblick über den Stand der historischen Forschung zur nationalsozialistischen »Machtergreifung« auf der kommunalen Ebene, und benennt mögliche neue Fragestellungen. Im Sinne einer historiografischen Verortung blickt Schaarschmidt zunächst auf die Genese des Themenfeldes: Habe sich die Zeitgeschichte in den 1950er und 1960er Jahren vor allem auf die Erforschung des zentralen NS-Herrschaftsapparats konzentriert, sei es insbesondere das Verdienst des amerikanischen Historikers William Sheridan Allen gewesen, die lokalgeschichtliche Dimension in den Forschungsdiskurs einzubringen. Allens 1965 erstmals erschienene Studie *The Nazi Seizure of Power*, die bereits im Folgejahr in einer deutschen Übersetzung herauskam, habe am Beispiel der niedersächsischen Stadt Northeim erstmals die Machtübernahme der Nationalsozialisten in einem dezentralen, lokalen Umfeld untersucht.¹⁶ Sie habe eindringlich gezeigt, dass eine Durchsetzung der NS-Diktatur ohne die Kräfte und Auseinandersetzungen auf der lokalen Ebene nicht möglich gewesen wäre. Mit Blick auf alle nachfolgenden Studien komme ihr daher Pioniercharakter zu. Gleichfalls verweist Schaarschmidt auf das bereits erwähnte Projekt des Münchner

16 William S. Allen: *The Nazi Seizure of Power. The Experience of a Single German Town 1930–1935*, Chicago u. a. 1965.

Instituts für Zeitgeschichte, das sich unter der Leitung Martin Broszarts mit der lokal- und regionalgeschichtlichen Erforschung des »Dritten Reiches« in Bayern auseinandersetzte. Nach wie vor müsse man die daraus hervorgegangenen Publikationen als einen »Markstein der Zeitgeschichtsforschung« betrachten. Von ihnen seien ebenso wie von Allens Studie wichtige Impulse für die zahlreichen Initiativen und Geschichtswerkstätten ausgegangen, die sich seit den 1980er Jahren vielerorts bildeten, um die lokale Vergangenheit zwischen 1933 und 1945 aufzuarbeiten. Im Mittelpunkt des Interesses hätten vor allem alltagsgeschichtliche Perspektiven sowie die Frage nach politischer und rassistischer Verfolgung und Widerstand gegen den Nationalsozialismus gestanden.

Schaarschmidt hebt des Weiteren den Zusammenhang zwischen den auf zentraler Ebene in Berlin getroffenen Entscheidungen und den konkreten Bedingungen vor Ort hervor, unter denen diese umgesetzt wurden. Grundsätzlich sei die Etablierung der NS-Herrschaft in Hochburgen der NSDAP anders verlaufen als in jenen Städten und Regionen, in denen die Partei Hitlers nur über eine geringe Anhängerschaft verfügte. Die Nationalsozialisten hätten die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel äußerst flexibel eingesetzt, um die Reste des demokratischen und föderalen Systems der Weimarer Republik auszuhebeln und zugleich die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung zur offenen Zustimmung oder zumindest zur Akzeptanz der neuen politischen Verhältnisse zu bewegen. Um die Funktionsmechanismen des »Dritten Reiches« besser zu verstehen, plädiert der Autor dafür, noch stärker als bislang die unteren und mittleren Ebenen in ihrem Zusammenwirken mit der Reichsebene zu betrachten, wobei sich ebenso die Frage nach dem Faktor der Eigendynamik stelle. Es gehe weiterhin darum, nicht nur die Rolle der unmittelbaren NSDAP-Funktionäre und parteinahen Organisationen zu beleuchten, sondern ebenfalls den paramilitärischen Verbänden, den Vereinen, den lokalen Funktionseliten und den Verwaltungen vor Ort eine stärkere Beachtung zu schenken. Obwohl sich der Nationalsozialismus antibürokratisch gegeben habe, seien die Führer der NSDAP doch auf einen eingespielten und erfahrenen Verwaltungsapparat angewiesen gewesen, um die Herrschaft durchzusetzen und zu festigen. In diesem Kontext verweist Schaarschmidt ferner auf den Aspekt der Gewalt; dieser sei für die Etablierung der NS-Diktatur von zentraler Bedeutung gewesen. Wann und in welchem Umfang und gegen wen Gewalt zum Einsatz gekommen sei, habe sich an den konkreten Rahmenbedingungen vor Ort orientiert. Sowohl hinsichtlich der Formen ihrer Ausübung als auch für deren öffentliche Wahrnehmung und Bewertung biete die kommunale Ebene einen überaus geeigneten Rahmen für weitere Untersuchungen.

Die Reihe der Fallstudien eröffnet Ralf Meindl (Olsztyn) mit einer Betrachtung der Provinz Ostpreußen. Angesichts ihrer geografischen Randlage, die durch



Gruppenbild mit Adolf Hitler und den Reichs- und Gauleitern der NSDAP nach der Machtübernahme, 1933.

die Gebietsabtretungen infolge des Versailler Vertrags 1919 noch verschärft wurde, sowie aufgrund der rückständigen sozialen, strukturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse sei die östlichste Provinz des Freistaates Preußen in den Jahren der Weimarer Republik vor allem als eine Krisenprovinz wahrgenommen worden. Die NSDAP habe die bestehenden Schwierigkeiten als eine günstige Ausgangslage für ihre eigenen Zielsetzungen erkannt und dem östlichen Landesteil schon früh besondere Aufmerksamkeit geschenkt, sodass sie immer stärker als vermeintliche Sachwalterin »ostpreußischer« Interessen aufgetreten sei. Ab 1928 habe ein merklicher Aufstieg der Partei Hitlers eingesetzt, der sich nicht zuletzt aus dem Einsatz des Gauleiters Erich Koch erkläre. Bereits vor dem 30. Januar 1933 sei die NSDAP in Ostpreußen ein wichtiger Machtfaktor gewesen; sie habe in den lokalen und regionalen Parlamenten und anderen Selbstverwaltungsgremien sowie in den gesellschaftlichen und berufsständischen Gremien der Provinz über erhebliches Gewicht verfügt. Die NSDAP-Leitung habe sich sehr darum bemüht gezeigt, die eigene Partei als eine verlässliche politische Kraft darzustellen. Sei auf der einen Seite von den ostpreußischen Nationalsozialisten Gewalt und Terror gegen politische Gegner und Juden ausgeübt worden, habe man sich auf der anderen Seite öffentlich als eine versöhnliche und dem Wohlergehen der Volksgemeinschaft verpflichtete Bewegung inszeniert.

Wie auch in anderen Teilen des Deutschen Reiches sei nach der Machtübernahme unter Federführung Kochs eine umfassende Säuberung des Beamtenapparats in den Provinzial- und Kommunalverwaltungen erfolgt. Der Autor zeigt am Beispiel der Landräte auf, dass nirgendwo im Reich die Personalunion von Partei- und Staatsämtern auf dieser Verwaltungsebene so umfassend und ausdauernd durchgesetzt wurde wie in Ostpreußen. Gleichwohl schränkt Meindl ein, dass mehrere hochrangige provinzielle Beamte, die als politisch zuverlässig eingestuft wurden, obwohl sie nicht der NSDAP angehörten, bis Mitte der 1930er Jahre auf ihren Posten verbleiben konnten. Zudem habe sich der Gauleiter zunächst nicht gegen den Oberpräsidenten Wilhelm Kutscher durchzusetzen vermocht, der auf die Rückendeckung des Reichspräsidenten bauen konnte. Erst infolge einer von Koch initiierten Abberufungskampagne habe Kutscher im Sommer 1933 das Amt aufgeben müssen. Spätestens ab diesem Zeitpunkt sei der Gauleiter die unangefochtene politische Führungsperson in Ostpreußen gewesen. Meindl schildert weiterhin die umfänglichen Bemühungen der Nationalsozialisten, die Provinz nach der »Machtergreifung« zu einem Mustergau auszubauen. Die Inhalte des sogenannten Erich-Koch-Plans beruhten zwar auf bereits sehr viel älteren Planungen, aber die eingeleiteten wirtschaftlichen Reformen, die Neustrukturierung der Industrie sowie öffentliche Arbeitsbeschaffungs- und Infrastrukturmaßnahmen seien von den neuen Machthabern mit großer Energie in Angriff genommen und propagandistisch in Szene gesetzt worden. Tatsächlich hätten sie in den 1930er Jahren zu einer Belebung der Wirtschaft geführt, was wiederum die Bindung der Bevölkerung an das NS-Regime bestärkt habe. Aus der Sicht der Nationalsozialisten habe sich das Projekt somit als ein Erfolg erwiesen. Die Provinz entwickelte sich dem Autor zufolge zu einer Hochburg des Nationalsozialismus, der hier in mancher Hinsicht eine eigene Prägung ausbildete. Das Sonderbewusstsein vom »Bollwerk des Deutschtums im Osten« habe eine wichtige Komponente der nationalsozialistischen Identität in der Provinz dargestellt.

In welchem Umfang die Nationalsozialisten bei dem nach der Machtübernahme eingeleiteten Personalaustausch in der preußischen Verwaltung taktische Motive verfolgten, wird im Aufsatz von Martin Dröge (Paderborn) am Beispiel der Provinz Westfalen näher erläutert. Wie bei jeder politischen Umwälzung hatten auch die Nationalsozialisten das zentrale Interesse, wichtige Führungspositionen im Staatsapparat zu besetzen, um dadurch die gerade errungene Herrschaft zu sichern und weiter auszubauen. Gleichwohl habe sich das Personalrevirement in Westfalen gerade in den Schlüsselpositionen im Frühjahr 1933 zunächst relativ maßvoll vollzogen. Die Ursachen hierfür sieht der Autor in der regional-strukturellen Besonderheit der Provinz sowie in der konfessionellen Komponente, die wiederum Auswirkungen auf die politische Gesamtlage hatte. Angesichts des unge-

wöhnlichen Umstandes, dass das Gebiet der Provinz von zwei Gauen der NSDAP abgedeckt wurde – Westfalen-Nord und Westfalen-Süd –, habe eine innerparteiliche Konkurrenzsituation bestanden, die gerade mit Blick auf die Führungspositionen in der westfälischen Verwaltung zu Friktionen geführt habe. Zudem verweist Dröge auf die vergleichsweise geringere Akzeptanz der NSDAP in weiten Teilen der katholischen Bevölkerung des Münster- und Sauerlandes sowie in der der SPD nahestehenden Industriearbeiterschaft des westfälischen Ruhrgebiets. Die genannten Faktoren hätten beim Austausch des Verwaltungspersonals, wollten die Nationalsozialisten den Schein der Legalität wahren und für die eigenen Maßnahmen Akzeptanz in der Bevölkerung finden, nicht gänzlich außer Acht gelassen werden können.

Während in Ostpreußen mit Erich Koch ein führender NSDAP-Funktionär in das Amt des Oberpräsidenten drängte, setzte die Partei in Westfalen den nationalkonservativ gesonnenen Katholiken Ferdinand Freiherr von Lüninck für das oberste Verwaltungsamt in der Provinz durch. Dröge beschreibt im Detail, wie sich die Neubesetzung der Schlüsselpositionen in der Provinz schrittweise von oben nach unten vollzog. Dabei zeigt er auf, dass es auf den unterschiedlichen Ebenen immer wieder zu Spannungen zwischen dem preußischen Innenministerium und der Provinzialbürokratie einerseits, die sich bei der Personalauswahl weiterhin vom dem Fachbeamtenprinzip leiten ließ, und den beiden Gauleitungen andererseits gekommen sei. Deren Interessen seien davon bestimmt worden, die eigenen Parteigenossen, namentlich auch die »Alten Kämpfer«, in der Verwaltung zu installieren. Grosso modo sei die Führungsebene der Provinzialverwaltung mit NS-konformen Personen besetzt worden. Während sich das rigorose Vorgehen zur Entlassung aus dem Verwaltungsdienst vornehmlich gegen Beamte mit einem Parteibuch der SPD, Anhänger des linken Flügels der Zentrumspartei sowie Juden gerichtet hätte, seien die Nationalsozialisten gegenüber konservativ gesinnten Zentrumsmitgliedern moderater vorgegangen. Viele von ihnen seien mit Versetzungen davongekommen oder die neuen Machthaber beließen sie bis zum Erreichen der ohnehin bevorstehenden Pensionierung im Amt. Erst ab dem Sommer 1933, nachdem das Verbot der anderen politischen Parteien im Deutschen Reich in Kraft getreten war, hätten die Nationalsozialisten keine besondere Rücksicht mehr auf das Zentrum sowie auf mögliche Erwägungen hinsichtlich der katholischen Bevölkerung genommen. Im Zusammenhang mit der Besetzung politisch exponierter Posten auf der Ebene der Regierungsbezirke und der Landkreise hebt Dröge die Bedeutung der westfälischen Gauleiter der NSDAP hervor. Diese seien die treibenden Kräfte bei den Neubesetzungen von Schlüsselpositionen gewesen. Bei der Berufung von Landräten und Regierungspräsidenten hätten sich die Gauleitungen zumeist gegenüber dem Innenministerium durchgesetzt, wobei die personalpolitische Linie auf



Aufmarsch der SA Berlin-Brandenburg auf dem Tempelhofer Feld, 6. August 1933.

Landkreisebene im Gau Westfalen-Süd planmäßiger verfolgt worden sei als im Gau Westfalen-Nord. Gleichzeitig überließen die Gauleiter die Besetzung der nachgeordneten Stellen in der Verwaltung dem preußischen Innenministerium. So seien fast alle Kreisoberinspektoren und Kreissekretäre in Westfalen trotz des politischen Umbruchs im Amt verblieben. Mit den personellen Kontinuitäten habe man ein reibungsloses Funktionieren der Verwaltungsbehörden sichergestellt.

Im Anschluss wendet sich der Aufsatz von Fabian Scheffczyk (Kiel) aus rechts- und verfassungshistorischer Sicht dem Prozess der Machtdurchsetzung in der brandenburgischen Provinzialverwaltung zu. Ausgehend von den beachtlichen Aufgabebereichen der Provinzialverbände, die sich seit den Stein-Hardenbergschen Reformen zu Beginn des 19. Jahrhunderts herausgebildet hatten, beschreibt er zunächst die großen Herausforderungen, mit denen sich die provinziellen Verwaltungen in den Jahren der Weimarer Republik konfrontiert sahen. So habe es seitens der preußischen Staatsregierung Ende der 1920er Jahre die Bestrebung gegeben, die Kompetenzen der provinziellen Selbstverwaltung zu beschneiden und diese auf die Zentralebene zu verlagern. Zudem hätten in der Spätphase der Weimarer Republik etatistische und bürokratische Konzeptionen vermehrt an Einfluss gewonnen, die auf eine »Entdemokratisierung« der provinziellen Selbstverwaltung hinausgelaufen wären. Somit blickten die von den Nationalsozialisten eingeleiteten tiefgreifenden Veränderungen der Verfassung der Provinzialverbände auf eine Vorgeschichte,

die bereits vor 1933 späteren Entwicklungen den Boden bereitet hätten. Ebenso thematisiert der Autor das von der Forschung schon in anderen Zusammenhängen ausführlich diskutierte Problem, dass auch in Brandenburg der Übergang zur republikanischen Staatsordnung 1918/19 weder zu einer Durchdringung der Provinzialverwaltung mit republiktreuen Beamten noch zur Abkehr vom »bisherigen paternalistischen und obrigkeitstaatlichen Verwaltungsdenken« geführt habe.¹⁷

Wie Ralf Meindl und Martin Dröge arbeitet auch Scheffczyk die verschiedenen Etappen der Machtdurchsetzung auf provinzieller Ebene heraus. Infolge der Eroberung der Provinziallandtage bei den Wahlen im Freistaat am 12. März 1933 hätten die Nationalsozialisten sowohl entscheidenden Einfluss auf einen großen Teil der Einrichtungen der Leistungs- und Lenkungsverwaltung in den Provinzen gewinnen als auch die Veränderung der Machtverhältnisse im Reich und in Preußen weiter vorantreiben können. Doch bereits vor der Konstituierung der Vertretungskörperschaft in Brandenburg sei es der NSDAP gelungen, personelle Veränderungen in der Verwaltung des Provinzialverbands durchzusetzen. Wie in Westfalen und Ostpreußen vollzog sich die Herrschaftsdurchsetzung in der Provinz Brandenburg von oben nach unten. Mit dem Gauleiter Wilhelm Kube fiel das Amt des Oberpräsidenten an einen der führenden NS-Funktionäre im Freistaat Preußen. Bis zum Sommer 1933 wurden die Führungspositionen innerhalb der brandenburgischen Provinzialverwaltung mit Personen besetzt, die dem neuen Regime gegenüber loyal agierten. Allerdings könne, wie der Autor betont, für die Provinz in ihrer Gesamtheit keineswegs von einem umfassenden Personalrevirement gesprochen werden. Diejenigen Beamten, die auf die freigewordenen Stellen rückten, seien keineswegs der Kategorie der »Alten Kämpfer«, sondern – wie die in ihren Ämtern verbliebenen Beamten – fast immer dem rechtskonservativen oder gar dem ursprünglich nationalliberalen Milieu zuzuordnen. Als eine mögliche Erklärung verweist Scheffczyk auf die vom Landesdirektor Dietloff von Arnim gestellten fachlichen Anforderungen an die neuen Mitarbeiter, die eine Kontinuität in der Verwaltungsarbeit sicherstellen sollten. Gleichzeitig hätten sich diejenigen Beamten, die nicht der NSDAP nahestanden oder vor der »Machtergreifung« sogar anderen Parteien angehört hatten, einem besonderen Anpassungs- und Leistungsdruck ausgesetzt gesehen, der sie letztlich der Behördenleitung gefügig gemacht habe. Mit dem »Gesetz über die Erweiterung der Befugnisse des Oberpräsidenten« vom 15. Dezember 1933 wurde Scheffczyk zufolge das nationalsozialistische »Führerprinzip« endgültig auf die Verwaltung des Provinzialverbands übertragen. Infolge

17 Zum grundsätzlichen Problem der Elitenkontinuität in der Verwaltung nach 1918 siehe Ursula Büttner: Weimar. Die überforderte Republik 1918–1933. Leistung und Versagen in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur, Stuttgart 2008, S. 43–53.

der Auflösung der Provinziallandtage, der -kommissionen und der -ausschüsse sei auch die über 100-jährige Tradition der Beteiligung der Provinzialbevölkerung an der Verwaltung beendet worden. Zentrale Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die bislang auf den Schultern verschiedener Gremien ruhten, seien nun in der Person des Oberpräsidenten vereinigt worden, dessen Machtfülle dadurch bislang unbekannt Dimensionen erreichte. Der Autor unterstreicht, dass sich die Herrschaftsdurchsetzung der Nationalsozialisten in der provinziellen Verwaltung im Rahmen formaler rechtsförmiger Prozesse vollzogen habe. Diese seien ein Element der bürokratischen Dimension der Etablierung des nationalsozialistischen Regimes gewesen.

In gewisser Weise knüpfen die Ausführungen Alexander Sperks (Halle/Saale) inhaltlich an die vorangegangenen Beiträge an, denn er zeigt auf, wie es den Nationalsozialisten bereits vor der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler gelang, im Freistaat Anhalt eine Regierung zu bilden und einen zwar formalrechtlich legalen und nach außen moderat anmutenden, in seiner Zielsetzung aber sehr eindeutigen und zielgerichteten Weg zur Durchsetzung der Diktatur einzuschlagen. Tatsächlich handelte es sich bei dem kleinen Nachbarstaat Preußens um den ersten deutschen Einzelstaat, in dem nach der Landtagswahl vom April 1932 eine Landesregierung unter der Führung der NSDAP gebildet wurde. Sperk sieht mehrere Ursachen für diesen Wahlerfolg. So hätten die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Freistaat schwer getroffen, die von den Sozialdemokraten in den Jahren der Weimarer Republik dominierte Landespolitik sei zunehmend in die Destabilität gerutscht – seit 1928 leiteten nur noch Minderheitsregierungen die politischen Geschicke. Parallel hätten die Nationalsozialisten zu Beginn der 1930er Jahre ihre parteipolitischen Aktivitäten insbesondere auf kommunaler Ebene bewusst forciert, die in den Stadtverordnetenversammlungen, Gemeinderäten und Kreistagen Anhalts sehr schnell zu beachtlichen Erfolgen führten. Im Mai 1932 bildeten die Nationalsozialisten mit Alfred Freyberg als neuem Ministerpräsidenten gemeinsam mit der rechtskonservativen Nationalen Arbeitsgemeinschaft eine mehrheitsfähige Regierungskoalition. Der Autor zeigt auf, dass sich die neuen Machthaber – nicht zuletzt mit Blick auf die Auswirkungen ihrer Maßnahmen auf das Bild in der Öffentlichkeit im politisch sehr viel bedeutsameren Freistaat Preußen sowie auf die Reichsebene – zunächst mit Bedacht an die Etablierung ihrer Herrschaft gingen. Hätten sie auf der einen Seite Schritte eingeleitet, um Amnestien für die eigenen Parteigenossen durchsetzen und Einfluss auf die Neuausrichtung der Bildungs- und Schulpolitik zu nehmen – zu erinnern ist in diesem Zusammenhang an die Vertreibung des Bauhauses aus Dessau –, sei es sowohl in den Ministerien als auch in den Kreis- und Stadtverwaltungen Anhalts bis zum Januar 1933 nur zu vereinzelten Personalveränderungen auf prominenten Positionen

gekommen. Von einem radikalen Personalaustausch könne in dieser Phase nicht die Rede sein. Eine durchgreifende nationalsozialistische Umwälzung der anhaltinischen Gesellschaft sei bis zur »Machtergreifung« Hitlers im Großen und Ganzen ausgeblieben. Gleichwohl konstatiert Sperk, dass seit dem Antritt des Staatsministeriums unter Freyberg der Terror und die politische Gewalt gegen Sozialdemokraten, Kommunisten und Angehörige des »Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold« sowie antisemitische Aktionen auf der Straße nachweislich zugenommen hätten.

Die eigentliche »Gleichschaltung« der Gesellschaft Anhalts im Sinne der Nationalsozialisten sei erst in den Wochen und Monaten nach der Machtübernahme in Berlin erfolgt. Obwohl der Freistaat bereits Mai 1932 von einem NSDAP-geführten Kabinett regiert worden war, seien einige »Gleichschaltungsaktionen« dort sogar etwas langsamer vonstattengegangen und hätten sich als nicht so radikal erwiesen wie in Preußen. Während etwa nach dem Erlass der sogenannten Reichstagsbrandverordnung vom 28. Februar 1933 im gesamten Deutschen Reich eine Terrorwelle gegen linke Gegner der NSDAP einsetzte, sei es in Anhalt bis Mitte März nur zu unsystematischen Festnahmen durch die Polizei gekommen, obgleich die Gewalt auf der Straße weiter eskalierte. Während die Nationalsozialisten im Freistaat politisch missliebige Oberbürgermeister, Bürgermeister, Stadträte und höhere Verwaltungsbeamte aus den Ämtern drängten, habe das Regime auf den unteren Ebenen nur mit geringerer Konsequenz operiert. So seien die Bestimmungen des sogenannten Berufsbeamtengesetzes von der anhaltinischen Landesregierung großzügig ausgelegt worden – selbst gegen Mitglieder der SPD und der Deutschen Staatspartei sei relativ zurückhaltend vorgegangen worden. Eine Erklärung für diese überraschende Haltung sieht Sperk in der starken Durchdringung der anhaltischen Verwaltungen mit republikanisch gesinnten Personen: Eine sofortige konsequente Entlassung hätte Personalnöte verursacht, weil die Nationalsozialisten in Anhalt zunächst nicht über genügend Fachleute verfügten. Für die NSDAP habe im Vordergrund gestanden, »dass die Verwaltungen weiter reibungslos funktionierten«. Der umfassende Personalumbruch im Sinne des NS-Regimes sei hier erst nach 1933 eingetreten.

Die drei folgenden Beiträge thematisieren den Wandel von der Demokratie zur Diktatur auf kommunaler Ebene anhand von Fallstudien zu den Städten Berlin, Köln und Hildesheim. Uwe Schaper (Berlin) wählt für seinen Beitrag einen biografischen Zugang. In den Mittelpunkt seiner Betrachtungen stellt er mit Heinrich Sahn einen Berliner »Oberbürgermeister des Übergangs«. Als Sahn im April 1931 in das Amt des Stadtoberhauptes in der Reichshauptstadt gewählt wurde, habe dieser bereits auf eine lange Laufbahn in der preußischen Kommunalverwaltung zurückblicken können, die im Kaiserreich ihren Anfang genommen hatte. Schaper erkennt in ihm den »Prototyp[en] eines gut ausgebildeten, fleißigen, hochintelligen-



Während des Empfangs des Berliner Magistrats im Rahmen der 39. Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft trägt sich Adolf Hitler in das Goldene Buch der Stadt ein, 17. Mai 1933. Hinter Hitler Oberbürgermeister Heinrich Sahn.

ten und bestens vernetzten Kommunalbeamten«. Zwar entstammte er kleinbürgerlichen Verhältnissen, doch aufgrund seiner Ausbildung, seiner organisatorischen Fähigkeiten und der fachlichen Eignung als kommunaler Finanzexperte sei ihm ein bemerkenswerter beruflicher und sozialer Aufstieg gelungen. Nach Stationen in der Kommunalverwaltung von Magdeburg und Bochum war er während des Ersten Weltkriegs als Kommunalreferent in der Zivilverwaltung im besetzten Warschau tätig. Der bis 1933 parteilose, aber nationalkonservativen Ideen nahestehende Sahn habe als ein »Mann der Praxis« gegolten. Nach einer kurzzeitigen Tätigkeit beim Deutschen und Preußischen Städtetag wurde er schließlich im Frühjahr 1919 zum Oberbürgermeister von Danzig gewählt, das infolge der Bestimmungen des Versailler Vertrags als »Freie Stadt« vom Deutschen Reich abgetrennt und unter das Mandat des Völkerbundes gestellt wurde. Rund zehn Jahre stand er in der neu geschaffenen Funktion des Senatspräsidenten der städtischen Verwaltung Danzigs vor, bis er schließlich Ende 1930 an den veränderten Mehrheitsverhältnissen im Stadtparlament scheiterte.

Schaper führt mehrere Gründe für den Wechsel Sahms nach Berlin an. Dieser habe als ausgesprochener und anerkannter Fachmann für kommunale Finanz- und Wirtschaftsfragen gegolten und damit über die Kompetenzen verfügt, die für eine erfolgreiche Leitung der Berliner Kommunalverwaltung zwingend erforderlich gewesen seien. Zudem sei er »von außen« in die Hauptstadt gekommen. Man habe